

# Landschaftspflegerischer Begleitplan (Grobkonzept)

Bauvorhaben:

Errichtung einer Siloanlage, Errichtung einer Scheune mit Stall, Lagerplatz Festmist, Anschüttung Gelände, Neubau Milchviehstall

Stand: 16.03.2026



Auftraggeber  
Hahn GbR

Seifen 1  
51 674 Wiehl - Marienhagen

Bearbeitung  
Günther Landschaftsarchitektur  
Ulrike Günther  
Landschaftsarchitektin BDLA / AKNW  
Ahornweg 7  
57250 Netphen -Deuz  
[info@guenther-laplan.de](mailto:info@guenther-laplan.de)  
02737 / 22 999 66



**ULRIKEGÜNTHER**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

## Inhalt

1.	Darstellung und Begründung der Baumaßnahme .....	3
2.	Flächenbedarf .....	3
3.	Naturraum, Höhenlage .....	4
4.	Übergeordnete Planungen: Landschaftsplan Nr. 9 „Wiehl“ .....	5
5.	Schutzgebiet und Schutzobjekte. LSG „Wiehl“ .....	5
6.	Geologie.....	6
7.	Boden.....	7
7.1	Grundsätzliche Vorgehensweise bei der Aufschüttung: Bodenschutz.....	7
7.2	Management des Niederschlagswasser.....	7
8.	Landschaftspflegerische Maßnahmen .....	8
8.1	Gestaltung der Aufschüttungsböschung.....	8
8.2	Bepflanzung der fertig gestellten Siloplatte und der neuen Gebäude.....	8
8.3	Mögliche Ausgleichsmaßnahmen .....	8
8.4	Kompensationsberechnung .....	8
9.	Fotodokumentation Bestand .....	9

## 1. Darstellung und Begründung der Baumaßnahme

Vorgehensweise, Bauabschnitte: siehe „Erläuterungen zur Notwendigkeit des Bauvorhabens“, Büro Nebeling vom 24.02.2026



Übersichts-Lageplan des Bauvorhabens mit Darstellung der Böschungen, Büro Nebeling, 02 / 2026. Grün dargestellt ist die Zone 2 des Landschaftsschutzgebietes.

## 2. Flächenbedarf

Flächenbedarf in m <sup>2</sup> (gerundet)		
	Bebaute Flächen (= versiegelte Fläche)	Grundflächen der An- füllung u. Bebauung
Bauwerk Siloplatte	5.138	6.369
Scheune mit Stall	1.469	1.469
Lagerplatz Festmist	85	85
Stallerweiterung (zukünftiger Ausbau)	1.310	1.310
<b>Gesamtflächen</b>	<b>8.002</b>	<b>9.233</b>

Durch die geplante Ausführung der Siloplatte ist beabsichtigt eine vorhandene Mulde zu verfüllen. Aus topografischen Gründen ist die Anfüllungsfläche größer als die bebaute Fläche der Siloplatte.

Die neu entstehenden Böschungflächen des Bauvorhabens betragen insgesamt 4.400 qm. Diese sollen so gestaltet werden, dass sie dem Ausgleich des Eingriffes in die Natur dienen.

### 3. Naturraum, Höhenlage

Das Bauvorhaben liegt im Naturraum „Oberagger- und Wiehlbergland“ (NHE 339) und hier in der Untereinheit 339.2 „Wiehlbergland“ (Geographische Landesaufnahme, Naturräumliche Gliederung Blatt 124, Siegen, 1972).

*Durch die windungsreichen Täler von Wiehl, Brölbach und Waldbrölbach mit ihren Seitentälern wurde das südlich anschließende Wiehlbergland in einzelne Berg- und Hügelgruppen gegliedert und gleichzeitig erniedrigt. Zahlreiche flache Riedel erwecken den Eindruck einer zerschnittenen Hochfläche von durchschnittlich 320 m Höhe. Die Ausbildung der einzelnen Täler ist ausgesprochen gesteinsabhängig, wobei in den vorwiegend aus widerständigen Engstellen, in den weichen (Schluff- und Tonstein-Serien) jedoch Talweitungen entstanden. ([Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen - Karten - Schutzwürdige Biotop](#), hier: Naturräumliche Haupteinheiten).*

Die Höhenlage beträgt ca. 270 - 290 m ü. NN.

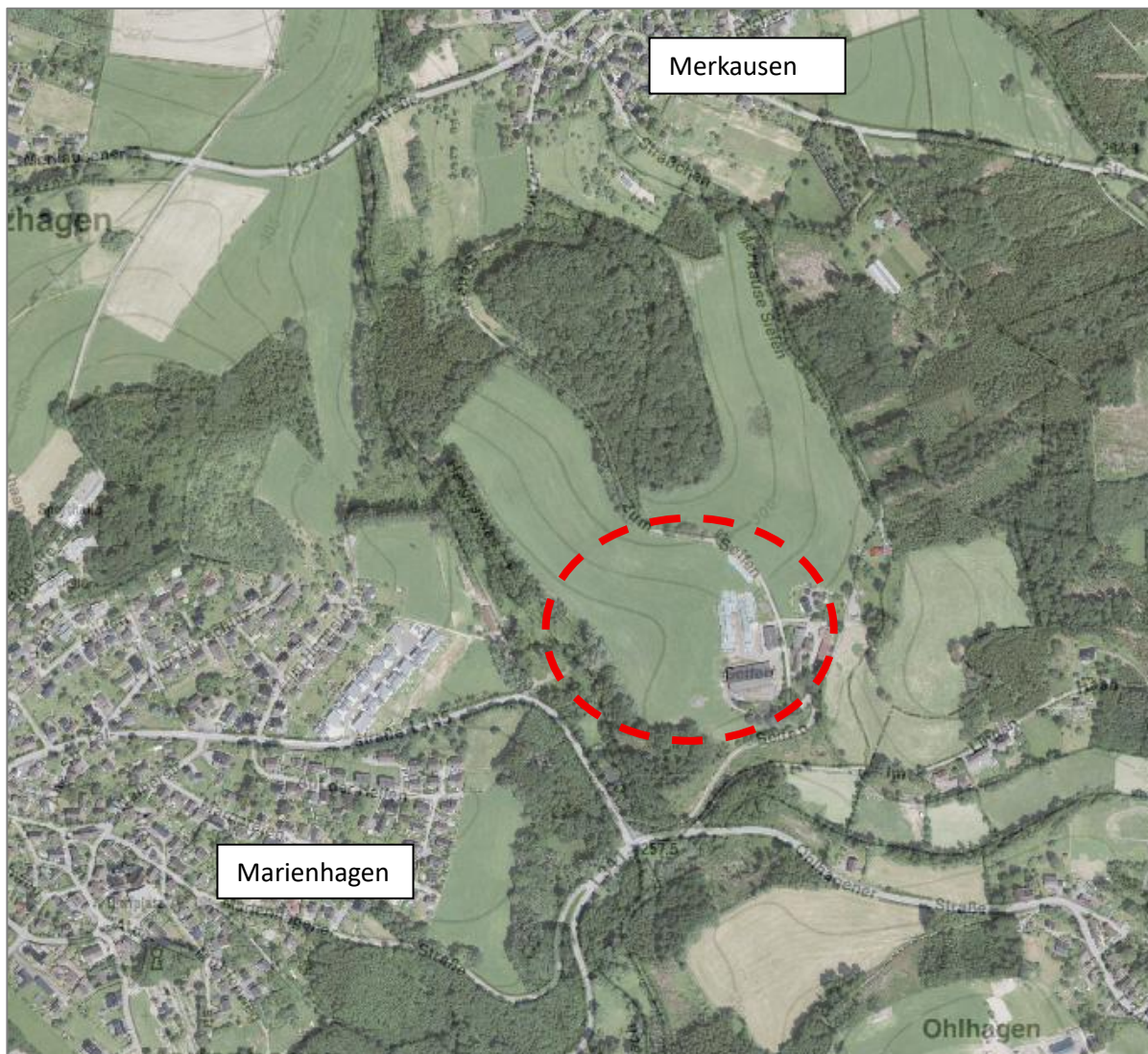


Abb.: Lage im Raum. Quelle: [Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen - Karten - Schutzwürdige Biotop](#), Plangebiet: rot dargestellt, eigene Darstellung, abgerufen am 02.03.2026

#### 4. Übergeordnete Planungen: Landschaftsplan Nr. 9 „Wiehl“

Im Landschaftsplan Nr. 9 (rechtskräftig seit 2013) liegt das Gebiet des Bauvorhabens im Landschaftsschutzgebiet, Kategorie „Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft“. Siehe nachfolgendes Kapitel Landschaftsschutzgebiet.

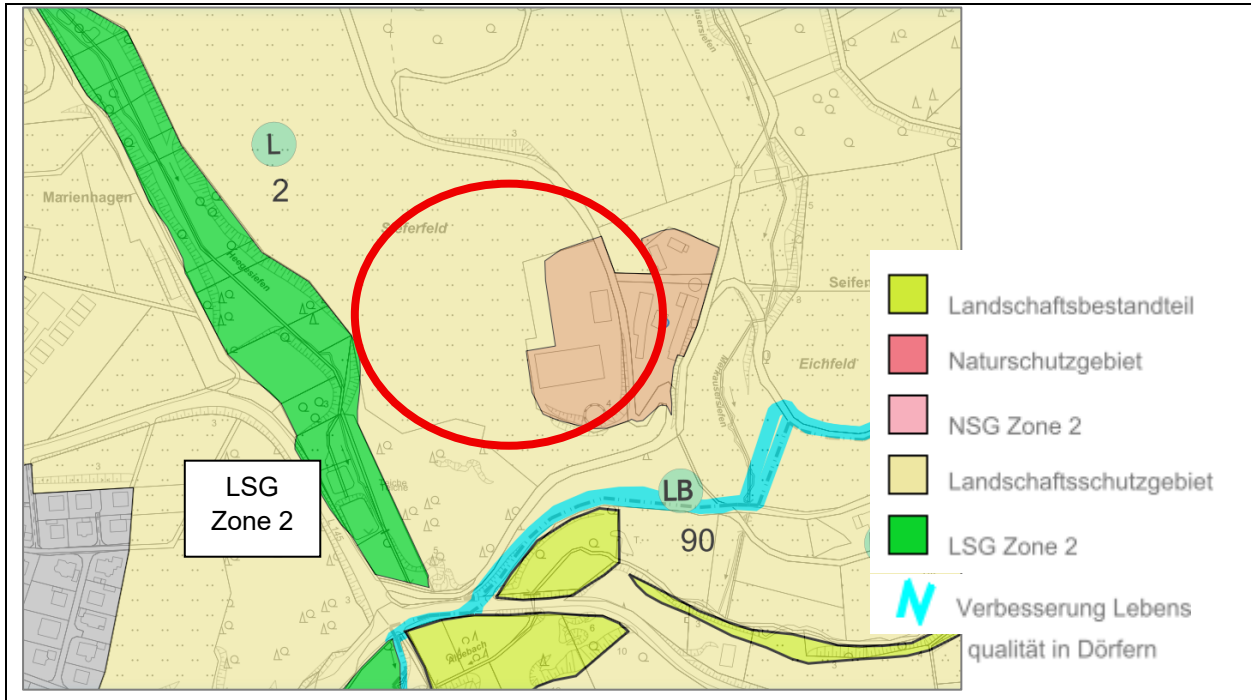


Abb.: Lage des Bauvorhabens (rot gekennzeichnet) im Landschaftsplan Nr. 9, eigene Darstellung

#### 5. Schutzgebiet und Schutzobjekte. LSG „Wiehl“

##### Landschaftsschutzgebiet „Wiehl“ – L 2.2-1“ Zone 1

Das Landschaftsschutzgebiet ist im Landschaftsplan Nr. 9 „Wiehl“ von 2012 unter Ziffer 2.2 festgesetzt. Das Untersuchungsgebiet liegt in der „Zone 1“.

*Die Schutzausweisung erfolgt gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG*

- zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit
- und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- sowie wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft.

*Das Gebiet ist schutzwürdig, insbesondere aufgrund der durch die kleinstrukturierte Nutzungsvielfalt von historischen, extensiv bis intensiven Nutzungsformen von Biotopstrukturen mit vielfältigen Saumbiotopen und hohem Biotoppotential der Oberbergischen Kulturlandschaft, sowie der für das Mittelgebirge typischen vielfältigen, dynamischen Oberflächenformen u. a. wie: Kuppen, langgestreckten Bergrücken und -kämme, Hochebenen mit flachen Ursprungsmulden, Flach- bis Steilhängen, Hangkanten, Siefen und tief eingeschnittenen Tälern. Nach § 26 Abs. 2 BNatSchG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen im Landschaftsplan sind im Landschaftsschutzgebiet L 2.2-1 alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen können. (Zitat aus dem LP Nr. 9, S. 80).*

## Landschaftsschutzgebiet „Wiehl“ Zone 2

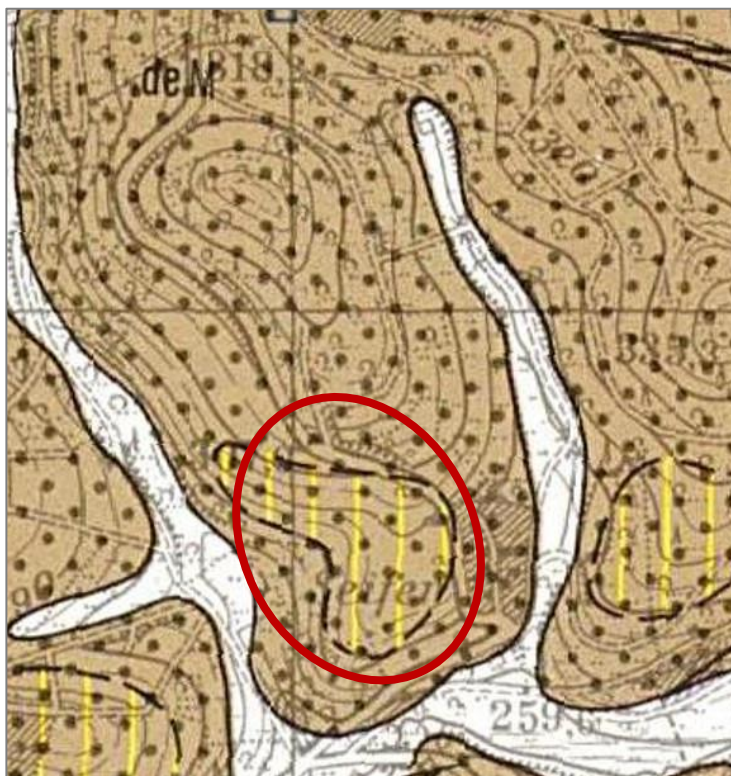
In der Abbildung aus dem Landschaftsplanes ist der Bereich des „Heegesiefens“ mit seinen Talhängen westlich des geplanten Bauvorhabens dunkelgrün dargestellt und wird als „Zone 2“ besonders geschützt.

Die Schutzausweisung erfolgt gemäß § 21 LG-NW

- zur Erhaltung sowie zur Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Bachtälern, Siefen und Feuchtbereichen, insbesondere aufgrund der hier vorhandenen Strukturen naturnaher Lebensräume von Fließgewässern mit bachbegleitenden Gehölzen, Seggenriedern und Hochstaudenfluren,
- der ökologisch wertvollen Dauergrünlandflächen und Feuchtbrachen der historischen Kulturlandschaft
- und seiner ökologischen Bedeutung sowohl als Ausgleichsfunktion für die Verdichtungs- und Agrarbereiche als auch seiner klimatischen und Biotopvernetzungsfunktion.

Nach § 34 Abs. 2 LG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen im Landschaftsplan sind im Landschaftsschutzgebiet L 2.2-2 alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen können (Zitat aus dem LP Nr. 9, S. 82f.).

## 6. Geologie



Mühlenberg-Schichten:



Braungraue, in frischem Zustand blaugraue, bankige, kalkhaltige Schluff- und Sandsteine  
 † = Tonschiefer-Einlagerung  
 ✕ = Rifkalk der Wiehler Tropfsteinhöhle

Tiefgründige Verwitterung der Hochflächen:



Sandig-toniger Gesteinszersatz,  
 z. B. auf Unnenberg-Sandstein

Abb.: Ausschnitt aus der Geologische Karte 1 : 25.000 Wiehl 5011, [Geologische Karte 1 : 25.000](#) | [Geologischer Dienst NRW](#) mit Markierung des Plangebietes (rot), eig. Darstellung

## 7. Boden



Braun: Braunerde L5110 B321

Ausschnitt aus der Bodenkarte 1 : 50.000, IS BK50. Quelle: [GEOportal.NRW](https://geoportal.nrw.de).

Bodenart nach der Kartieranleitung: schluffiger Lehm (3 – tonig-schluffig)

- Ohne Grundwasser
- Keine Staunässe

### 7.1 Grundsätzliche Vorgehensweise bei der Aufschüttung: Bodenschutz

Die Verfüllung der Mulde für die Siloplatte soll parallel durch einen Bodengutachter fachlich begleitet werden.

- Für die geplante Aufschüttung muss zuerst der Oberboden entfernt und auf Mieten gelagert werden. Vorgehen: abschnittsweise, je nach Bauvorschritt bzw. Ankündigung des Verfüllmaterials, ist die Auffüllung in 2 bis 3 Abschnitten zu bearbeiten.
- Das Material darf keine Gleitschichten erzeugen. Mischung des Verfüllmaterials bzgl. Lehmannteil ist zu beachten. Eine fachkundige Begleitung der Verfüllung ist zu gewährleisten.
- Bodenschutz: Oberboden auf Mieten zur Bodenpflege **sofort** mit entsprechenden Saatgut ansäen um durch die Bedeckung eine Austrocknung des Bodens sowie eine Abschwemmung feiner Bodenteile zu vermeiden.
- Nach der Verfüllung eines Abschnittes soll der Oberboden des nächsten Abschnittes wieder aufgebracht werden. Oberboden mit bewegtem Profil aufbringen (keine durchgehenden geraden Böschungen). Bereich sofort ansäen mit autochthonem Saatgut.

### 7.2 Management des Niederschlagswasser

Bei zu erwartenden Starkregenereignissen ist während der Verfüllung zu sorgen, dass ein vorübergehender Rückhalt geschaffen wird (Mulden ausbilden).

## 8. Landschaftspflegerische Maßnahmen

### 8.1 Gestaltung der Aufschüttungsböschung

- Nach Fertigstellung der Böschungen umgehende Ansaat mit autochthonem Saatgut.

Entwicklungsziel: Gras- und Krautflur, trockener Standort, Mahd nach Aufwuchs, 2 – 3 x jährlich in der Anfangszeit, nach der Aushagerung 1 x jährlich.

Bezugsquelle z. B. Saaten Zeller, UG7 (Ursprungsgebiet 7 Rhein. Bergland), Böschungs-Mischung), Oder: Rieger-Hofmann GmbH, UG 7, Böschungs-/ Straßenbegleitgrün.

- Bepflanzung der einzelnen Böschungs-Abschnitte:

Initialpflanzung von Gruppen mit autochthonen Straucharten. Die Bermen sollen, wie oben beschrieben mit autochthonem Saatgut angesät werden.

### 8.2 Bepflanzung der fertig gestellten Siloplatte und der neuen Gebäude

Einbindung des Bauwerkes durch Gehölzpflanzung in Gruppen auf der Nordseite.

Bepflanzung: Einzelne Gehölze wie Eichen, Buchen, Kirschen (Baumarten) als Heister pflanzen. Entwicklung zu Solitärgehölzen.

Auswahl der Gehölze siehe Liste des Landschaftsplanes Nr. 4 – Wiehl.

### 8.3 Mögliche Ausgleichsmaßnahmen

Aufbau eines Waldrandes auf der nördlich angrenzenden Fläche (siehe Foto 1 und 2; linker Bildrand). Die komplette Länge beträgt ca. 330 m. Breite 10 m – 15 m. Gestufter Aufbau mit heimischen, regional produzierten Straucharten und einer vorgelagerten Gras- und Krautschicht, die zur Weide hin liegt. Die Gras- und Krautschicht soll max. 1 – 2 x jährlich gemäht werden. Das Mähgut ist abzutransportieren, um eine Aushagerung zu erzielen.

### 8.4 Kompensationsberechnung

Die Kompensationsberechnung wird im weiteren Verfahren erstellt.

## 9. Fotodokumentation Bestand



Foto 1: Blickrichtung Norden, Aufnahme datum 16.10.2025



Foto 2: Blickrichtung Norden: Mögliche Ausgleichsmaßnahme: Aufbau eines Waldrandes



Foto 3: Ausbildung der Mulde; Blickrichtung Nordosten, Standort: Waldrand



Foto 4: Blickrichtung Süden, Standort Straße „Zum Seifen“



Foto 5: Blick von Marienhagen aus. Standort Neubaugebiet „Am Alten Schwimmbad“, Blickrichtung Osten auf die geplante Siloplatte.

Aufgestellt:

Netphen, den 16.03.2026

U. Günther

Landschaftsarchitektin AK NW